Die berufliche Eingliederung funktioniert bei Frauen anders

Autor(en): **Nadai, Eva / Canonica, Alan**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **110 (2013)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-839693

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die berufliche Eingliederung funktioniert bei Frauen anders

Die Sozialpolitik muss beim Aussprechen von Massnahmen zur beruflichen Integration die Verwirklichungschancen der Betroffenen besser berücksichtigen. Die Gleichstellung der Geschlechter ist nicht ohne weiteres gegeben, weder bei den Angeboten noch bei der erzielten Wirkung.

In ihren Richtlinien bezeichnet die SKOS die Integrationsmassnahmen für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe als Investitionen, die sich längerfristig auszahlen. Mit dieser Interpretation von Ausgaben als Sozialinvestitionen liegt die SKOS im Trend. Die aktuelle Sozialpolitik zielt auf die Bildung von Humankapital und Beschäftigungsfähigkeit, um das produktive Potenzial der Bevölkerung auszuschöpfen und möglichst alle Erwerbsfähigen in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Die Sozialhilfe und die Sozialversicherungen «fordern» von ihrer Klientel, sich aktiv um ihre berufliche Integration zu bemühen und «fördern» sie mit Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen.

Soweit die Theorie. In die Praxis hat der Imperativ der beruflichen Eingliederung von Frauen seine Tücken, weil die Zusatzbelastung durch Familienarbeit und die ungleichen Chancen im Arbeitsmarkt ausgeblendet werden. Fehlende Ausbildung, Alter, Migrationshintergrund, Gesundheitszustand usw. sind weitere Faktoren, die – oft kumuliert – zu Benachteiligungen führen. Ein Stellenantritt ist deshalb längst nicht immer die Lösung, sondern bringt oft lediglich eine Doppelbelastung durch Familie und prekäre, nicht existenzsichernde Arbeit. Als Richtmass für eine gelungene Integration darf nicht nur die berufliche Eingliederung gelten.

Voraussetzungen besser beachten

Vielmehr zählen die Verwirklichungschancen der Betroffenen. Damit bezeichnet der indische Ökonom Amartya Sen die tatsächlichen Chancen des Individuums, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Nach Sen hat die Gesellschaft die Verantwortung, ihren Mitgliedern ein Mindestmass

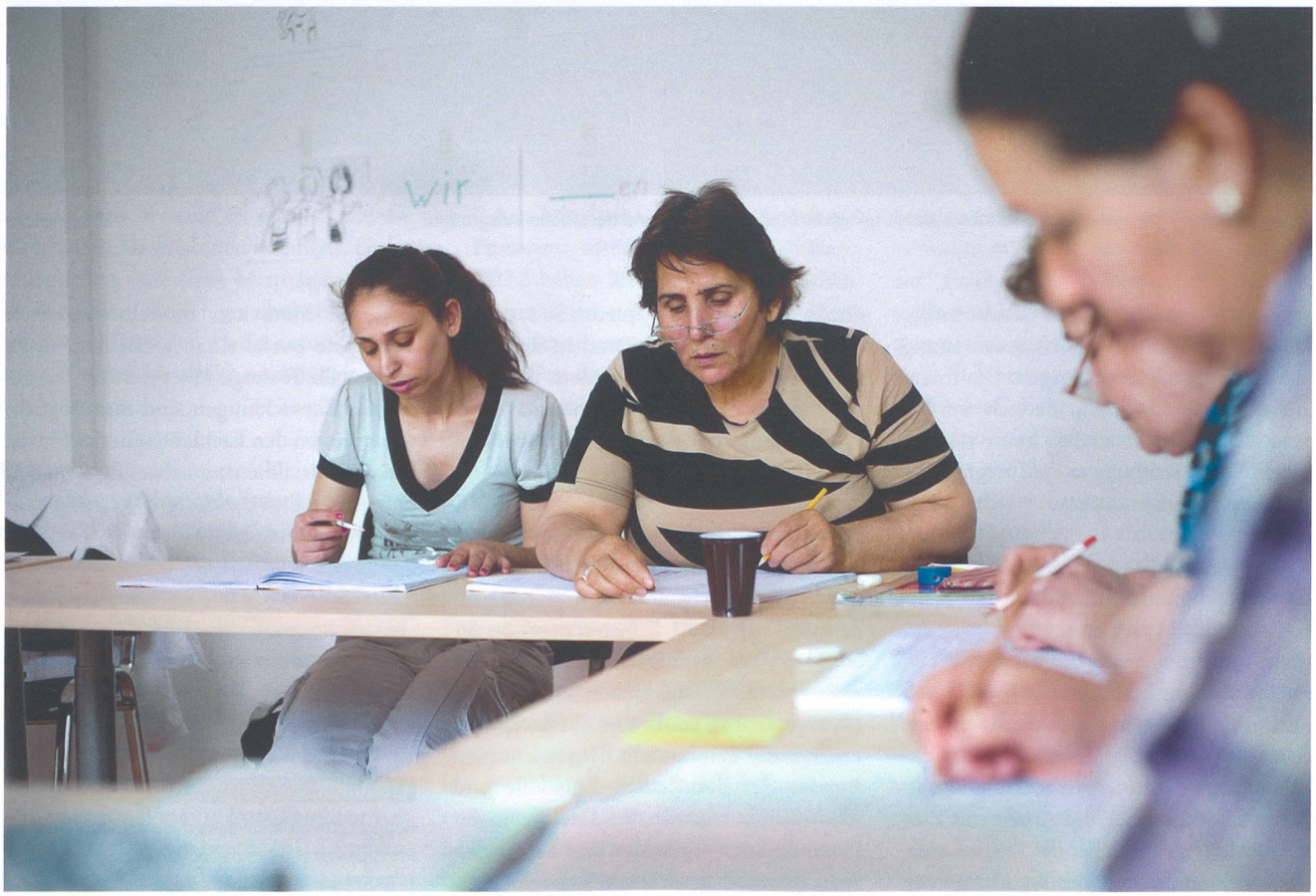

In spezifischen Programmen können Frauen gezielt in ihrer Entwicklung gefördert werden. Bild: Keystone

an Chancen zu gewährleisten. Weil nicht alle die gleichen persönlichen Voraussetzungen mitbringen, muss Unterstützung entsprechend angepasst sein.

Diesem Postulat wird die Praxis der Sozialhilfe und der Arbeitslosenversicherung (ALV) nur bedingt gerecht. Dies zeigt eine Studie im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 60 zur Gleichstellung der Geschlechter (s. Kasten). Gefördert werden in erster Linie die «arbeitsmarktnahen» Erwerbslosen. Die ALV verfügt über mehr Mittel als die Sozialhilfe, vor allem bezüglich Bildungsmassnahmen. Weil die Unterstützung nicht zur Höherqualifizierung führen darf, können die Bildungsdefizite von Arbeitslosen ohne Berufsausbildung aber nicht kompensiert werden. Das trifft mehr Frauen als Männer. Familienbedingte Erwerbsunterbrüche und Teilzeitarbeit haben zudem geringere finanzielle Leistungen zur Folge. Bei der Vergabe von arbeitsmarktlichen Massnahmen sind Frauen aber grundsätzlich nicht benachteiligt.

Sozialhilfe diskriminiert Frauen

Die Sozialhilfe diskriminiert Frauen hingegen deutlich: Sie können signifikant seltener an Integrationsprogrammen teilnehmen als Männer. Diese Feststellung trifft insbesondere auf Migrantinnen zu. Es ist generell zu vermuten, dass in Paarhaushalten eine traditionelle Rollenteilung gestützt wird und mehr in die Beschäftigungsfähigkeit von Männern investiert wird. Bezüglich Alleinerziehenden, die nicht auf einen Ernährer zählen können, ist die Praxis ambivalent.

Auf weniger handfeste Weise wird aber auch in arbeitsmarktferne Erwerbslose investiert, bei denen wenig Aussicht auf unmittelbaren Erfolg besteht. In Programmen für Sozialhilfebeziehende wird den Klientinnen und Klienten mehr Raum für grundlegende Standortbestimmungen, berufliche Richtungswechsel und persönliche Entwicklung sowie mehr Zeit für die Integration zugestanden. Für manche der im Rahmen der Studie interviewten Frauen war es eine neue Erfahrung, zur Formulierung beruflicher Interessen ermuntert und bei den ersten Schritten zur Realisierung ihrer Pläne unterstützt zu werden. In den beiden untersuchten Frauenprogrammen wird bewusst am Aufbau von Selbstwertgefühl gearbeitet. Eine derartige intensive und individuelle Unterstützung ist aber eher die Ausnahme als die Regel.

SOZIALINVESTITIONEN UND FRAUENFÖRDERUNG

Der Text basiert auf Beobachtungen und Interviews in einem Sozialdienst, einem RAV und vier Integrationsprogrammen für Erwerbslose sowie auf exemplarischen Fallstudien. Die Kurzfassung «Investieren, Aktivieren, Profitieren – Berufliche Eingliederung als Frauenförderung?» mit den wichtigsten Ergebnissen und Empfehlungen kann ab Mitte Juli kostenlos bei der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW angefordert werden: info.sozialearbeit@fhnw.ch oder Tel. 0848 821 011

Bildungsexistenzminimum gewähren

Die Resultate der Studie verweisen auf drei gleichstellungspolitisch zentrale Aspekte bei der Integration von Erwerbslosen: Berufliche Bildung, Berücksichtigung von Familienverpflichtungen und individuelle Förderung. Ziel einer echten Sozialinvestitionspolitik muss die Gewährleistung eines Bildungsexistenzminimums sein. Erwerbslosen muss unabhängig von Vorbildung, Alter oder Familiensituation das Nachholen eines Berufsabschlusses ermöglicht werden. Generell sollten Integrationsmassnahmen als Recht der Erwerbslosen auf angemessene Förderung verstanden werden, nicht als Zwangsmassnahmen, die mit harten Sanktionen durchgesetzt werden.

Die Sozialhilfe muss Frauen den gleichen Zugang zu Integrations- und Bildungsmassnahmen gewährleisten und dafür sorgen, dass Mutterschaft nicht zu Nachteilen führt. Care-Leistungen sollten als gesellschaftlich notwendige Arbeit über deutlich höhere Integrationszulagen finanziell honoriert werden.

In der Beratung müssen traditionelle Geschlechterrollen hinterfragt und bei der beruflichen Planung auch geschlechtsuntypische Tätigkeiten thematisiert werden. Die nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbslosen setzt in vielen Fällen die Bearbeitung multipler Probleme und persönliche Entwicklungsprozesse voraus, die viel Zeit in Anspruch nehmen. Insbesondere bei Frauen, die in der Familie, in der Schule und in der Arbeitswelt nie ermuntert wurden, sich als Individuen mit eigenen Bedürfnissen und Rechten wahrzunehmen, muss die Unterstützung die Stärkung von Selbstreflexion, Entscheidungs- und Urteilsvermögen und Kontrolle über das eigene Leben umfassen.

Frauenspezifische Programme sind Orte, in denen Frauen gezielt in ihrer Entwicklung gefördert werden und in denen sie Problematiken thematisieren können, die sie in gemischtgeschlechtlichen Programmen nicht ansprechen würden (häusliche Gewalt, Gesundheit usw.). Sie sind eine Form der Unterstützung, die auszubauen ist, ohne dass Geschlechterfragen gleichsam an spezielle Programme delegiert werden. ■

Eva Nadai, Alan Canonica
Hochschule für Soziale Arbeit
Fachhochschule Nordwestschweiz

LITERATUR

Eva Nadai, Gisela Hauss, Alan Canonica, Lohnende Investitionen? Zum Gleichstellungspotenzial von Sozialinvestitionen und Aktivierung, Schlussbericht, Olten, 2013.